

ordentliches Hochwasser gehabt haben. Zieht man diejenigen von 1885 und 1888 auch in Betracht, so entfällt auf 12 bis 13 Jahre ein solches.

Es ist selbstverständlich, daß Niemand in der Lage ist, zu garantiren, daß dieses Verhältniß in Zukunft fortexistire, immerhin ist es das Resultat gemachter Erfahrungen, auf die namentlich die Hyrotechnik fußen muß, und gibt daher der Annahme Raum, daß, nachdem wir anno 1885 und im letzten Herbst Hochwasser zu verzeichnen hatten, solche nicht mehr so schnell folgen, wenigstens einige Jahre ausbleiben werden.

Eine weitere Frage ist diejenige, welchen Einfluß die Erstellung der Rheindurchstiche auf die Gestaltung der Flußsohle längs dem Fürstenthum Liechtenstein auszuüben vermöge.

Hierauf ist in erster Linie zu antworten, daß die Ausführung des untern oder Brugg-Fußacher Durchstiches allerwenigstens 4—5 Jahre in Anspruch nimmt, so daß dessen Vollendung im günstigsten Falle in das Jahr 1894 oder 1895 fällt.

Nun erscheint es zweifelhaft, ob der untere Brugg-Fußacher-Durchstich auf die Sohlenlage längs dem Bezirk Werdenberg bezw. dem Fürstenthum Liechtenstein von erheblichem Einfluß sein werde. Wahrscheinlich ist es dem obern oder Diepoldsauer Durchstich vorbehalten, dorten eine wirksame Action auszuüben und das Rheinbett zu senken. Wenn aber beide Durchstiche nach — statt miteinander zur Ausführung gelangen, was auch allein richtig und rationell ist, so sind hiezu 10—15 Jahre erforderlich. Zudem wird die große Geschiebsmasse, die in Folge Erstellung der Durchstiche, resp. Abkürzung des Rheinlaufes entfernt, weiter geschoben wird, nicht im ersten oder in ein paar Jahren verschwinden. Diese Arbeit, welche das Wasser zu verrichten hat, braucht ebenfalls Zeit und greift man sicher nicht zu hoch, wenn angenommen wird, daß nach Vollendung der Durchstichsarbeit wenigstens 5, vielleicht auch 10 oder mehr Jahre vergehen, bis die Vertiefung auf fraglicher Strecke eingetreten oder perfect sei.

Diese Erörterung führt zu dem Schlusse, daß die Anlage von Durchstichen in der untern Rheinstrecke in den nächsten Jahren, um die es sich handelt, auf die baulichen Verhältnisse längs dem Fürstenthum Liechtenstein ohne Einfluß bleibt und daher hier bei dieser Expertise keine Berücksichtigung finden kann.

Für den Ausbau der Hochwuhre hat der Herr Landestechner ein Normalquerprofil entworfen. (Siehe Act. 3.) Nach demselben sollen die Wuhre bis 1 m über den letzten Hochwasserstand erstellt werden und eine Kronenbreite von 3,80 m erhalten. An der Flußseite ist zudem eine Steinmaße von 0,50 m Höhe in Aussicht genommen, so daß selbige 1,5 m über den letzten Hochrhein reichen würde. Für die Strecken, wo das Hinterland tief liegt, sind Bermen von 2 m Breite und ca. 1 m Höhe projektirt.

In Anbetracht, daß nach weiter obenstehender Entwicklung ein großes — oder 1868er Hochwasser 1 m über dasjenige vom 11. September d. J. ansteigt und daselbe, selbst wenn es noch einige Zoll höher reichen würde, die Dammkrone vermöge